# LANDRATSAMT AICHACH-FRIEDBERG

	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, Beteiligungen
Aktenzeichen:	



Aichach, den 06.11.2024

# Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/262/2024		- öffentlich -		
Beratungsfolge		Termin	Bemerkungen		
Kreisentwicklungsausschuss		25.11.2024			
Kreisausschuss		25.11.2024			
Betreff:					
Haushalt 2025; Beratung der Haushaltsansätze der Abteilung 1, Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung					
<u>Anlagen</u>					
1 Fachbereichsübersicht 0010 Kreisentwicklung, Beteilig.					
Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:					
Finanzielle Ausv					
Gesamtkosten:		□ Verv	valtungshaushalt		
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung			nögenshaushalt		
2. Deckungsvorschlag:					
3. Folgekosten:  ☐ Personalkos ☐ Sach- und U ☐ Finanzierung ☐ Sonstiges:	Interhaltskosten:				

### Sachverhalt:

## Aufgabenbereich

Die Abteilung 1 ist neben zentralen Aufgaben wie Personal, Organisation und Kreisfinanzen zuständig für die Bereiche Wirtschaftsförderung/Regionalmanagement, Altenhilfe/Heimrecht und Mobilität/ÖPNV. Eigene Aufgaben erwachsen u.a. aus der Geschäftsführung für Angelegenheiten des Kreistages und seiner Ausschüsse, der Beteiligungsverwaltung, der Beteiligungssteuerung der Messe, dem AZV mit AVA und bei der BWA GmbH, der interkommunalen Zusammenarbeit sowie aus der Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb "Kliniken an der Paar". Soweit für die einzelnen Aufgabenbereiche Steuerungspotential besteht, wird darauf im Rahmen der Ansätze eingegangen. In der Abteilung 1 sind neben dem Leiter vier Mitarbeiterinnen (2,5 Stellen) für die Abwicklung des Sitzungsdienstes, eine davon zusätzlich für den Bereich Beteiligungen, eingesetzt.

## Einnahmen

Für die Wahrnehmung von Aufgaben aus der Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb "Kliniken an der Paar" wird von den Kliniken ein Verwaltungskostenbeitrag erstattet (0.0200.1540). Der Ansatz bleibt wie in den Vorjahren bei **21.300 Euro.** 

Auf der Haushaltsstelle 0.7912.2620 werden Entgelte für Darlehensbürgschaften in Höhe von **1.600 Euro** von der ASMV GmbH und der BWA GmbH als Einnahmen veranschlagt.

### Ausgaben

Der Ansatz für die Informationsfahrt des Kreistages und der Bürgermeister soll auf **12.000 Euro** festgesetzt werden (HHSt. 0.0000.6310). Dies bedeutet eine Steigerung um 2.000 Euro gegenüber der Vorjahre. Es hat sich gezeigt, dass aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen (Bus, Verpflegung, usw.) der Ansatz in Höhe von 10.000 Euro nicht mehr zeitgemäß ist und einer Anpassung bedarf. 2024 konnte erstmals wieder eine viertägige Informationsfahrt nach Hamburg stattfinden. Bei diesem Haushaltsansatz besteht haushaltspolitische Steuerungsmöglichkeit.

Der Beitrag für die Bayerische Ehrenamtsversicherung wird wie im Vorjahr bei der HHSt. 0.0000.6400 mit **3.100 Euro** veranschlagt.

Der Ansatz für Sachverständigenkosten (0.0200.6550) soll um 1.000 Euro auf **5.000 Euro** erhöht werden. Der Ansatz soll für etwaige Rechtsberatungskosten usw. zur Verfügung stehen.

Für Mitgliedsbeiträge an den Bayerischen Landkreistag werden bei HHSt. 0.0200.6610 **56.400 Euro** (2024: 52.400 Euro) veranschlagt. Der Bayerische Landkreistag teilte mit, dass der Mitgliedsbeitrag 2025 von 38 Cent/Einwohner auf 40,5 Cent/Einwohner steigen wird. Ferner wurde eine aktuelle Einwohnerzahl als Maßstab herangezogen.

Für Investitionsmaßnahmen am Messegelände Augsburg (HHSt. 0.7912.7161) sollen im Haushaltsjahr 2025 wie im vergangenen Jahr **102.000 Euro** veranschlagt werden. Der Ansatz 2024 wurde nicht in Gänze aufgebraucht. Für Investitionsmaßnahmen wurden von der Messe Augsburg rund 58.400 Euro abgerufen. Aufgrund der Investitionsfördermaßnahme durch den Freistaat Bayern entfällt auf den Landkreis 2024 zudem ein Finanzierungsanteil in Höhe von 7.011 Euro, sodass sich im Jahr 2024 ein Zahlbetrag von insgesamt 65.436 Euro ergibt (sh. Kreisentwicklungsausschuss am 04.03.2024 und 22.07.2024). Über die tatsächliche Auszahlung eines solchen Zuschusses muss der Kreisentwicklungsausschuss nach einer entsprechenden Antragsstellung durch die ASMV GmbH eigens befinden. Mit diesem Haushaltsansatz würde man zumindest die haushaltsrechtliche Grundlage dafür schaffen. Die Stadt Augsburg und die Landkreise Aichachfriedberg und Augsburg sollen nach Art. 57 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und Art. 51 Abs. 1 der Bayerischen Landkreisordnung (LKrO) im eigenen Wirkungskreis in den Gren-

zen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner sowie des (Breiten-)Sports nach den Verhältnissen des Stadt- bzw. Kreisgebiets erforderlich sind. Die Schaffung und Erhaltung derartiger Einrichtungen erfolgt als fakultative Aufgabe des eigenen Wirkungskreises auf freiwilliger Basis. Zu dieser fakultativen kommunalen Daseinsvorsorge gehört insbesondere auch die kommunale Wirtschaftsförderung, welche u.a. durch die Bereitstellung einer angemessenen und leistungsfähigen Infrastruktur für das Messe- und Veranstaltungswesen sowie für das gesellschaftliche und kulturelle Leben im jeweiligen Gebiet realisiert wird. Grundsätzlich besteht bei diesem Ansatz für die Kreisgremien aber eine haushaltspolitische Steuerungsmöglichkeit.

Im Vermögenshaushalt erfolgt 2025 ebenso wie im Vorjahr kein Ansatz.

# Beschlussvorschlag:

Der Kreisentwicklungsausschuss sowie der Kreisausschuss empfehlen dem Kreistag, die vorgestellten Ansätze für den Bereich "Kreisentwicklung, Beteiligungen" in den Haushalt 2025 aufzunehmen.

Georg Großhauser